

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39
für das Baugebiet "Oberer Moselweißer Hang" - Änderung Nr. 5 -

- - - - -

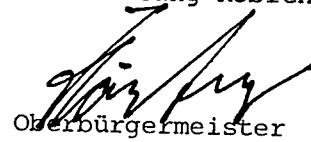
Es hat sich herausgestellt, daß die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan an der Straße "Auf dem Gockelsberg" festgesetzte Gemeinschaftsgaragenanlage bei der Realisierung auf Schwierigkeiten stößt, zumal die Entfernung zu den einzelnen Garagen teilweise sehr groß ist. Die Sammelanlage soll deshalb aufgegeben und die Garagen auf den Baugrundstücken untergebracht werden. Für die dadurch freiwerdende Fläche kann ein weiterer Bauplatz gewonnen und der dortige Spielplatz, der bisher wegen des Garagenhofes immer einen sehr ungünstigen Grundstückszuschnitt hatte, kann jetzt besser orientiert und somit optimaler genutzt werden.

Zur Verbesserung der Zufahrt wird der bisherige Fußweg als Fahrweg auf 4,50 m verbreitert und als Abschluß durch eine Aufweitung der Verkehrsflächen eine kleinere Wendemöglichkeit geschaffen.

Durch diese Maßnahmen entstehen der Stadt Koblenz zusätzliche Kosten in Höhe von rund 500.000,00 DM.

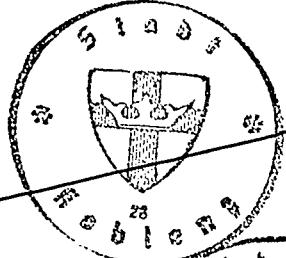
Koblenz, 03. Juli 1984

Stadtverwaltung Koblenz

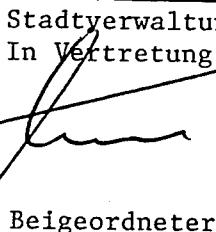

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

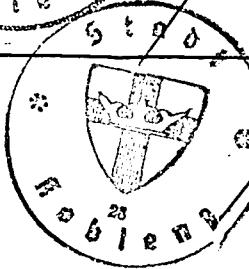
Koblenz, 25.03.1994



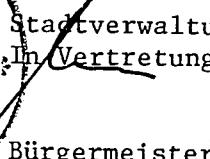
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:


Beigeordneter

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.07.1996



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:


Bürgermeister